Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Frank Ruffer, Tel. 17-1304

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Lüdenscheider Wochenmarkt - Gebühren 2027
Beschlussvorlage Nr. 282/2026
Produkt: 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	11.11.2026
Finanzausschuss	öffentlich	26.11.2026
Hauptausschuss	öffentlich	30.11.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.12.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	12.419,00 €	94.249,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		94.249,00 €
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: 15/01/04

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☒ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2017 und Festsetzung Wochenmarkt vom 08.06.2006

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation 2027 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Händlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW. Die Gebühren sollen nach § 6 Absatz 1 und 2 KAG NRW so berechnet werden, dass die entstehenden Kosten gedeckt werden. Aufwendungen sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2027 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 94.249 €.

Dabei wird auf die Anrechnung eines Verlustvortrages verzichtet. Das Betriebsergebnis 2023 weist einen Verlust in Höhe von 12.419 € aus, der letztmalig in die Kalkulation 2027 vorgetragen werden könnte. Im Ergebnis würde das zu einer Erhöhung der Standgebühr auf 3,96 € je laufenden Meter Marktstandsfläche führen.

Der Verlust des Jahres 2023 ist wesentlich durch außergewöhnliche und nur begrenzt beeinflussbare Rahmenbedingungen geprägt. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Sperrung der Rahmedetalbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen des Verkehrs und der Erreichbarkeit haben die Entwicklung des Wochenmarktes erheblich beeinflusst. Eine vollständige Belastung der Gebührenzahler mit diesem Defizit erscheint daher unter Berücksichtigung der besonderen Umstände sachgerecht nicht geboten.

Zudem hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss zur Vorlage 111/2023 vom 19.06.2023 beauftragt, im Rahmen der gebührenrechtlichen Möglichkeiten eine Stabilisierung der Wochenmarktgebühr auf 3,50 € je laufenden Meter bis zur Aufhebung der Sperrung der A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Nord anzustreben. Der Verzicht auf den Vortrag des Verlustbetrages dem Jahr 2023 trägt diesem politischen Auftrag Rechnung. Eine Einbeziehung des Verlustbetrages würde demgegenüber unmittelbar zu einer deutlichen Gebührenerhöhung führen und damit die Händler in einer weiterhin von wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägten Situation zusätzlich belasten.

Die Beibehaltung der Gebühr von 3,50 € je laufenden Meter schafft zugleich Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Wochenmarkthändler und unterstützt die dauerhafte Attraktivität des Wochenmarktes als Bestandteil der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund wird dem Gesichtspunkt einer möglichst konstanten Gebührenbelastung gegenüber der nachträglichen Weitergabe des aus außergewöhnlichen Umständen entstandenen Defizits der Vorrang eingeräumt.

Die voraussichtlichen Kosten sind durch die voraussichtlich verkauften Jahresmeter zu dividieren. Danach ergibt sich eine Gebühr von 3,50 € je laufenden Meter Marktstandsfläche.

Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit keine Änderung. Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021 kann daher in der zurzeit gültigen Fassung bestehen bleiben. Einzelheiten zur Gebührenkalkulation können der anliegenden Kalkulation sowie dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Aufbauend auf dem o.g. Ratsbeschluss „Stabilisierung des Lüdenscheider Wochenmarktes“ und anknüpfend an die studentische Projektarbeit „Strategische Neuausrichtung des Lüdenscheider Wochenmarktes“ sowie Abstimmungen zunächst mit der Interessengemeinschaft Wochenmarkt und einer erfolgten Umgruppierung des Wochenmarktes erfolgen aktuell weiterhin noch Abstimmungen mit diversen Akteuren zur Weiterentwicklung und Positionierung des Lüdenscheider Wochenmarkts in einem sich verändernden Marktumfeld. Neben Vertretern der Markthändler selbst nehmen an diesem

Austausch in unterschiedlichen Formaten aktiv unter anderem LSM und SEG sowie WfL, WKL, Visionäre, SIHK und der Landwirtschaftsverband teil.

Verwaltungsseitig wird aktuell davon ausgegangen, dass dieser Prozess im Laufe des Jahres 2027 abgeschlossen werden kann und Ergebnisse präsentiert werden.

Lüdenscheid, den 19.10.2026

In Vertretung:

gez. Kesseler

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Kalkulation Wochenmarktgebühren 2027
- Erläuterungsbericht